

Sitzung vom 23. September 2026

985. Anfrage (STOPP sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen)

Kantonsrätin Patricia Bernet, Uster, und Mitunterzeichnende haben am 8. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Bericht im RTS ist in Frankreich die Zahl Minderjähriger, die sexuell ausgebeutet werden, in vier Jahren um rund 40 Prozent gestiegen. Auch in der Schweiz gibt es beunruhigende Hinweise: In Genf und der Waadt sind mehrere Dutzend Fälle bekannt, mit beinahe wöchentlich neuen Verdachtsfällen¹. Dies deutet auf eine Zunahme sexueller Ausbeutung von Minderjährigen (oft über Loverboys) und eine Zunahme des Menschenhandels bei Kindern und Jugendlichen hin. Kinder und Jugendliche sind besonders vulnerabel und können Risiken und die Tragweite entsprechender Situationen oft nicht einschätzen. Digitale Medien (z. B. Snapchat) erleichtern Tätern den Zugang und die Manipulation. Über gezielte Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau werden junge Menschen manipuliert und oft über emotionale Abhängigkeiten sexuell ausgebeutet. Die Folgen sexueller Gewalt sind gravierend²: depressive Symptome, posttraumatische Belastungsstörungen, Angst, chronische Schmerzen, Schlafstörungen, Erschöpfung und sexuelle Funktionsstörungen. Bei missbrauchten Kindern und Jugendlichen dürften die Folgen noch gravierender sein. Die Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern muss dringend gestoppt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Situation im Kanton Zürich sowie nach der Datenlage, um Ausmass und Dynamik beurteilen und wirksame Massnahmen ergreifen zu können.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Kanton Zürich zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen vor (Fallzahlen, Verdachtsfälle, Entwicklungen in den letzten Jahren)? Welchen Anteil haben Minderjährige mit Fluchterfahrungen?

¹ <https://www.rts.ch/play/tv/temps-present/video/prostitution-de-mineures-linquietante-explosion?urn=urn:rts:video:535eb3cb-beee-3a79-942d-005febce7369>

² <https://www.hug.ch/de/medias/press-release/eine-studie-der-franzoesischsprachigen-schweiz-belegt-erhebliche-und>

2. Gibt es im Kanton Zürich eine systematische Datenerhebung oder ein Monitoring zu diesem Themenbereich, insbesondere zur sogenannten Loverboy-Methode? Falls nein, wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit eines solchen Monitorings auf kantonaler oder nationaler Ebene?
3. Welche kantonalen Stellen sind zuständig, und wie ist die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Jugendhilfe und Opferberatung in Bezug auf Strafverfolgung und Kinderschutz organisiert?
4. Welche Präventions-, Sensibilisierungs- und Interventionsmassnahmen bestehen im Kanton Zürich – insbesondere in Schulen, Betreuungseinrichtungen sowie gegenüber Eltern – und welche sollen verstärkt oder neu aufgebaut werden?
5. Digitale Medien und Online-Plattformen spielen eine Rolle. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um den Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum zu erhöhen?
6. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Verbesserung der Erkennung, Prävention und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, und welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Patricia Bernet, Uster, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es besteht kein eigenständiger Straftatbestand für sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen, weshalb keine genauen Fallzahlen ausgewiesen werden können. Es gibt verschiedene Delikte gegen die sexuelle Integrität, die je nach Fallkonstellation in einem Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen stehen können.

Die Kantonspolizei hat von 2020 bis 2025 einen Verstoss gegen Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0; Menschenhandel), acht Verstösse gegen Art. 195 StGB (Förderung der Prostitution) und 49 Verstösse gegen Art. 196 StGB (sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt) mit minderjährigen Opfern registriert. Die jährlichen Opferzahlen bewegten sich in der Regel im einstelligen Bereich. Die Jugendstrafrechtspflege zählte von 2020 bis 2025 593 angezeigte Delikte, die im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen stehen könnten (Art. 182 StGB [Menschenhandel], Art. 187 StGB [sexuelle Handlungen mit Kindern], Art. 189 StGB [se-

xueller Übergriff und sexuelle Nötigung] und Art. 191 StGB [Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person]). Die Opferhilfestatistik des Bundes, in der die kantonalen Fallzahlen der Opferhilfe erfasst werden, weist im Zeitraum von 2020 bis 2025 im Kanton Zürich 25 Beratungen betreffend minderjährige Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB) und 55 betreffend minderjährige Opfer der Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB) aus. Die Zahlen bewegen sich jährlich im einstelligen oder im tiefen zweistelligen Bereich. Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ betreut Opfer von Menschenhandel aus allen Kantonen. 2024 und 2025 waren es je zwei minderjährige Opfer (Wohnkanton unbekannt). Eine eindeutige Entwicklung ist nicht festzustellen. Allfällige Fluchterfahrungen der Opfer werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Es besteht kein eigenständiges kantonales Monitoring zur «Loveboy-Methode». Ein solches wäre mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die zuständigen Behörden verfügen hinsichtlich Straftaten gegen Minderjährige, insbesondere auch solcher gegen die sexuelle Integrität, über eine gute Datenlage. Im Rahmen des vom Bundesrat verabschiedeten Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2023–2027 laufen Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Diese betreffen auch den Schutz Minderjähriger. Weitergehende Massnahmen erscheinen derzeit nicht notwendig.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hat sich zur Organisation und zur Zuständigkeit der im Kanton Zürich mit dem Kinderschutz befassten Stellen ausführlich in seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 236/2022 betreffend Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich geäussert, worauf hier verwiesen wird (Vorlage KR-Nr. 236a/2022, vgl. auch Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 461/2020 betreffend Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich, Vorlage KR-Nr. 461a/2020). Minderjährige, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, können sich jederzeit an eine der anerkannten Opferberatungsstellen oder an eine Nichtregierungsorganisation im Bereich Menschenhandel wenden und erhalten dort professionelle und kostenlose Beratung sowie Unterstützung. Meldet sich eine betroffene Person bei einer Opferberatungsstelle, erfolgt von dieser, nach Rücksprache mit dem Opfer, eine Meldung an die Polizei. Diese nimmt ihre Ermittlungen auf und rapportiert an die zuständige Jugend- bzw. Staatsanwaltschaft. Meldet sich das Opfer zuerst bei der Polizei, stellt die Polizei den Kontakt zu auf Kinder und Jugendliche speziali-

sierte Opferberatungsstellen her. Bei Kindern als Opfern bestehen im Strafverfahren besondere Schutz- und Verfahrensrechte. Die Opferhilfe kann die Minderjährigen im Strafverfahren begleiten und unterstützen. Für ein Opfer kann auch ein Prozessbeistand eingesetzt werden. Die Staats- und Jugendanwaltschaften arbeiten eng mit den spezialisierten Fachdiensten der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich zusammen. Innerhalb der Präventionsabteilung der Kantonspolizei engagieren sich zudem die Dienste Kinder-/Jugendinstruktion und Jugendintervention gegen sexuelle Ausbeutung auch in digitaler Form. Sie sind stark mit den Jugendinstitutionen und den Schulen vernetzt. Die Erkennung von (potenziellen) jugendlichen Opfern ist ein wesentlicher Teil der Aufgabenerfüllung. Weiter findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Jugendanwaltschaften und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden statt. Zudem stärkt die Kindesschutzkommission den Kindesschutz als interdisziplinäres Fachgremium auf strategischer Ebene.

Zu Frage 4:

Die Bildungsdirektion hat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) in ihrem Zuständigkeitsbereich mehrere Massnahmen definiert und umgesetzt, welche die Prävention von häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt zum Ziel haben. Diese Massnahmen sind Teil eines koordinierten Vorgehens mehrerer Direktionen (vgl. RRB Nr. 338/2021, Massnahmen 3.6a, 3.6b) und wurden 2024 mit Folgemassnahmen ergänzt (vgl. RRB Nr. 1254/2024, Folgemassnahmen 4a, 5). Die getroffenen Massnahmen adressieren sämtliche Gewaltformen im Geltungsbereich der Istanbul-Konvention. Darunter fällt auch die in der Anfrage geschilderte Vorgehensweise, Opfer mit der sogenannten «*Loverboy-Methode*» auszubeuten. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen befassen sich die Pädagogische Hochschule Zürich, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und weitere Stellen und Fachpersonen aus dem Schulfeld. Sie sind in verschiedenen Handlungsfeldern tätig: Im Unterricht leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Generalprävention, in dem im Rahmen der «*Bildung für Nachhaltige Entwicklung*» das Thema «*Geschlechter und Gleichstellung*» wie im Lehrplan vorgesehen aufgegriffen wird. Im Schulalltag gehen sie bewusst mit Geschlechterrollen um, sorgen für eine förderliche Schulkultur und schaffen so wichtige Schutzfaktoren gegen Gewalt. Gelangen Opfer an sie, sorgen sie mit professionellen Kindesschutzabläufen dafür, dass diese schnell geschützt werden und Unterstützung erhalten. Der Dienst Jugendintervention der Kantonspolizei führt bei Bedarf sogenannte Klasseninterventionen durch. Wurde ein Jugendstrafverfahren eingeleitet, können die Jugendstrafbehörden unter anderem eine persönliche Betreuung gemäss Art. 13

des Jugendstrafgesetzes (SR 311.1) anordnen. Dabei bestimmt die urteilende Behörde eine geeignete Person (z. B. eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter) oder eine private Trägerschaft, welche die Eltern der beschuldigten Person in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und die oder den Jugendlichen persönlich betreut.

Der Regierungsrat verweist für weitergehende Informationen auf seinen Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 236/2022 betreffend Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich sowie seinen Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 82/2022 betreffend Prävention im Bereich sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen.

Zu Fragen 5 und 6:

Wer Minderjährige sexuell ausbeutet, verursacht bei den Opfern regelmässig schwere Traumata und beeinträchtigt deren persönliche Entwicklung. Entsprechend setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass solche schwerwiegenden Delikte verhindert bzw. bekämpft werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist dabei ein besonderes Augenmerk auf den digitalen Raum zu richten. So bildet die Bekämpfung von Pädokriminalität im Netz einen Schwerpunkt in der Strafverfolgung 2023–2026 (vgl. RRB Nr. 351/2023). Dank der im Rahmen dieses Schwerpunktes getätigten aufwendigen Ermittlungen werden jährlich mehrere Personen festgenommen, welche Kinder sexuell missbrauchen wollten. Die aktuellen Entwicklungen zu kriminellen Tätigkeiten im Kontext der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im digitalen Raum sind auch weiterhin zu verfolgen und auftretende Lücken zu schliessen.

In präventiver Hinsicht ist zentral, dass die Minderjährigen einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien erlernen. Ein solcher ist im Lehrplan 21 im Modul «Medien und Informatik» verankert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Chancen und Risiken digitaler Kommunikation einzuschätzen, Manipulationsversuche zu erkennen und sich in Chats und sozialen Netzwerken (z. B. Snapchat) verantwortungsbewusst zu verhalten. Damit werden Themen wie Cybergrooming, unerwünschte Kontaktaufnahmen und der Umgang mit persönlichen Bildern und Daten altersgerecht aufgegriffen. Ergänzend können Schulen auf Präventionsangebote spezialisierter Stellen – u. a. der Kantonspolizei – zurückgreifen, die Inputs zu Mediennutzung und digitalen Gefährdungen anbieten. Da Kinder und Jugendliche sich hauptsächlich ausserhalb der Schulzeit in sozialen Medien bewegen, sind neben der Schule auch die Eltern und weitere Stellen gefordert.

Der Schutz Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung ist eine Aufgabe, die über die Zuständigkeit einer Behörde oder einer privaten Organisation hinausreicht. Er kann nur im Verbund erreicht werden. Im

Kanton Zürich besteht eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbehörden und Fachstellen, die sich mit dem Schutz Minderjähriger (u. a. vor sexueller Ausbeutung) befassen. Daran ist festzuhalten bzw. bei Bedarf ist die Zusammenarbeit zu stärken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli